

TOP	14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen IX. Keine Ausschlusskriterien 2. Alte Laubwaldbestände
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 22.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**2. Alte Laubwaldbestände**

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Der Rat der Verbandsgemeinde Vordereifel nimmt diese Aussage zur Kenntnis und sieht von dem generellen Ausschluss der alten Laubwaldbestände ab. Auf der Genehmigungsebene wäre im Einzelfall zu überprüfen, ob an den Standorten innerhalb der alten Laubwaldbestände Ausschlussgründe für den Windenergieanlagenbau vorliegen würden.

Die mitgeteilten alten Laubwaldbestände wurden im Rahmen der Fledermausuntersuchungen zum Flächennutzungsplan Windenergienutzung bei der Standortauswahl der Untersuchungspunkte mit berücksichtigt. Auf die Ergebnisse des Gutachtens wird verwiesen.

Demnach ergibt sich kein pauschaler Ausschluss.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Alte Laubwaldbestände sollen gem. G 163 c der Teilfortschreibung des LEP IV, Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien von der Windenergienutzung freigehalten werden. Damit soll der Ausbau der Windenergienutzung naturverträglich gestaltet werden, da alte Laubwaldbestände oft strukturreich und mit hohem Totholzanteil und Biotopbäumen ausgestattet sind.

Das Forstamt Ahrweiler teilte in seiner Stellungnahme vom 11.02.2013 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB allerdings mit, dass die alten Laubwaldflächen in der Verbandsgemeinde Vordereifel nicht in jedem Fall ein Ausschlusskriterium für die Windenergienutzung bilden müssen.

Die Schutzwürdigkeit sei abhängig von der Standortgüte und der Wüchsigkeit der Bestände, z.B. aufgrund der Entstehung aus Stockausschlag, könnten auch solche Laubwaldbestände so gering dimensioniert sein, dass sie kaum mit wertvollen Habitatstrukturen und Habitatrequisiten ausgestattet sind.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 50.000 €	Buchungsstelle: 51121-562550

Anlagen: